

*Frank Adloff*

Wozu sind Stiftungen gut?

*Zur gesellschaftlichen Einbettung des deutschen Stiftungswesens*

Seit Stiftungen in das Interesse der politischen Öffentlichkeit rückten, umgibt sie eine Aura des Guten und Nützlichen, genährt von positiven Vorurteilen und Wohlwollen. Ist das berechtigt? Was wissen wir über die Stiftungen in Deutschland? Sind sie tatsächlich Motoren innovativen gesellschaftlichen Wandels und integraler Bestandteil der Zivilgesellschaft, wie oft betont wird? Oder sind sie Spielwiesen vermöglicher Eliten, die ihre Interessenpolitik als Verantwortung für das Gemeinwohl kaschieren? Da diese Fragen in Deutschland, anders als in den Vereinigten Staaten, nur zaghaft diskutiert werden und es an empirischen wie theoretischen Grundlagen mangelt, hat dieser Beitrag zum Ziel, den vorhandenen Forschungsstand aufzuarbeiten und auf Blindstellen hinzuweisen.<sup>1</sup>

Im Folgenden soll zunächst der amerikanische mit dem deutschen Stiftungssektor verglichen werden, da der Blick in die USA wegweisend ist, wenn es um die Zukunft des Stiftens oder des bürgerschaftlichen Engagements insgesamt geht (I.). Sodann werden einige juristische und soziologische Charakteristika von Stiftungen herausgearbeitet (II.). Danach möchte ich fragen, worin die Funktionen von Stiftungen für die Gesellschaft bestehen oder bestehen können (III.). Ferner sollen die Ergebnisse einer empirisch-qualitativen Untersuchung herangezogen werden, um zu zeigen, dass der deutsche Stiftungssektor gleichsam in einen korporatistischen und einen liberalen Subsektor zweigeteilt ist und dass nur ein Bruchteil der deutschen Stiftungen als zivilgesellschaftliche Akteure anzusehen sind (IV.). Schließlich möchte ich die Frage nach der Zukunft des deutschen Stiftungssektors stellen (V.).

<sup>1</sup> Der Artikel beruht zu weiten Teilen auf einer empirischen Studie zum Selbstverständnis deutscher Stiftungen (Adloff u.a. 2004). Das Forschungsprojekt „Roles and Visions of Foundations in Europe“, an dem mehr als 20 Länder beteiligt waren, wurde von der London School of Economics unter der Leitung von Helmut Anheier initiiert und koordiniert. Für den deutschen Projektteil zeichnete das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft verantwortlich. Mein Dank gilt den Kollegen des Maecenata Instituts sowie den Göttinger Kollegen am ZENS für die Diskussion einer früheren Fassung dieses Beitrags. Für spezielle Kritik und Hilfestellungen danke ich Philipp Schwertmann, Rupert Graf Strachwitz, Stephan Lessenich, Hans Joas und Sabine Boshamer.

### *I. Amerikanische und deutsche Stiftungen*

Nicht selten wird in den Debatten über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft auf die Philanthropie in den Vereinigten Staaten hingewiesen, wo die private Initiative blühe und staatliches Handeln durch privates Engagement entlastet werde. Inwieweit dieses Bild den Tatsachen entspricht, lässt sich vergleichsweise gut überprüfen. Das „Foundation Center“ in New York verfügt über eine Vielzahl von Daten, da in den USA die Steuererklärungen aller Stiftungen öffentlich einsehbar sind. Demgegenüber ist das Stiftungswesen in Deutschland äußerst intransparent, da es keine Publikationspflicht von Jahresberichten gibt.<sup>2</sup>

Die verbreitete Ansicht, dass die amerikanischen Stiftungen durchweg groß und einflussreich seien, liegt in einem institutionellen Mythos begründet. Das Bild der modernen philanthropischen Stiftung, wie es etwa von Carnegie, Rockefeller und Ford Anfang des 20. Jahrhunderts geprägt wurde, liefert bis heute das legitimatorische Paradigma für den amerikanischen Stiftungssektor (Toepler 1998, S. 165). Die um 1910 entstandene moderne amerikanische Philanthropie beruht auf breiten gemeinwohlorientierten Zwecksetzungen, wissenschaftlichen Methoden und einem großen industriellen Reichtum (Karl/Katz 1987). Doch dieses Paradigma bezieht sich eigentlich nur auf einige Dutzend Großstiftungen; denn die meisten amerikanischen Stiftungen sind organisatorisch nicht in der Lage, eine systematische und strategische Philanthropie zu entwickeln.

Einige Zahlen mögen den Stiftungssektor in Umrissen skizzieren: Für das Jahr 2002 werden vom „Foundation Center“ fast 62.000 Förderstiftungen verzeichnet, hinzu kommen annähernd 3.500 operative Stiftungen (Foundation Center 2003). Das Vermögen der Förderstiftungen wird mit 480 Milliarden Dollar beziffert, ihre Ausgaben betragen 30.3 Milliarden Dollar im Jahr 2002. Seit Mitte der 1980er Jahre hat sich damit die Anzahl an Stiftungen in den USA mehr als verdoppelt. Die fünf größten Stiftungen – allen voran die „Bill & Melinda Gates Foundation“ – vereinigen ca. 15 Prozent des gesamten Stiftungsvermögens auf sich. Demgegenüber verfügt der überwiegende Teil der amerikanischen Stiftungen nur über kleine Vermögen und schüttet dementsprechend relativ geringe Summen aus. Zudem ist der finanzielle Einfluss der Stiftungen auf die amerikanische Gesellschaft zu relativieren: Nur ein geringer Anteil der Einnahmen der amerikanischen Nonprofit-Organisationen etwa entstammt Stiftungsmitteln.

Setzt man die Anzahl der Stiftungen in den USA und in Deutschland ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, relativiert sich das Bild weiter: Auf eine Million Einwohner in den USA kommen etwa 200 Stiftungen, in der Bundesrepublik sind es immerhin 150. Das Bild verschöbe sich jedoch bedeutend, wenn man alle Nonprofit-Organisationen, die mit einem Vermögen ausgestattet sind, aber recht-

<sup>2</sup> Die vorhandenen Daten stammen vom Bundesverband Deutscher Stiftungen (BDV 2001) und vom Maecenata Institut (Sprengel 2001); sie beruhen auf freiwilliger Selbstauskunft.

lich nicht als „Foundation“ gelten (wie z.B. Stiftungsuniversitäten, -krankenhäuser, -altenheime oder Stiftungen, die erhebliche staatliche Zuschüsse erhalten) mit einbeziehen würde.

In Deutschland finden sich etwa 12.500 Stiftungen (Enquete-Komm. 2002, S. 246). Dazu werden rechtsfähige wie auch nicht-rechtsfähige Stiftungen gezählt, Stiftungen in Körperschaftsform, Stiftungen, die von Privatleuten, von Unternehmen oder Vereinen gegründet oder von der öffentlichen Hand ins Leben gerufen wurden (vgl. Strachwitz 2001).<sup>3</sup>

Rankings, die den Umfang des Vermögens des deutschen Stiftungswesens angeben, erfreuen sich einer gewissen Beliebtheit, doch sind sie aus verschiedenen Gründen – anders als in den USA – problematisch: Nur etwa ein Drittel aller erfassten Stiftungen macht Angaben zum Vermögen oder zur Ausgabenhöhe. Des Weiteren fehlen einheitliche Bewertungsvorschriften für die verschiedenen Vermögensarten, so dass es keinen Vergleichsmaßstab gibt. Der Buchwert der „Bertelsmann Stiftung“ liegt beispielsweise bei etwa 660 Millionen Euro, marktorientierte Berechnungen geben jedoch einen Wert von knapp 18 Milliarden Euro an, teilweise sogar mehr (Sprengel 2001, S. 35).

Wie in den USA stehen auch hier die großen Stiftungen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, doch setzt sich das Stiftungswesen hauptsächlich aus Stiftungen mit kleinen Vermögen zusammen. 2001 lag bei knapp 50 Prozent der Stiftungen das Vermögen unter 250.000 Euro (ebd., S. 38). Errichtet die Mehrheit der „natürlichen Stifter“ und der Vereine Stiftungen in diesem unteren Vermögenssegment, so stiften Unternehmen und öffentliche Körperschaften mehrheitlich oberhalb dieser Grenze (ebd., S. 46). Bei einem jährlichen Zinssatz von drei bis fünf Prozent ist der finanzielle Einfluss einer Stiftung mit einem Vermögen von 250.000 Euro als relativ gering zu erachten. Der Beitrag von Stiftungen zum Finanzvolumen des deutschen Nonprofit-Sektors wird insgesamt auf etwa 0,3 Prozent geschätzt (Enquete-Komm. 2002, S. 246). Differenziert man das Stiftungswesen nach Förder- und nach operativen Stiftungen – operative Stiftungen führen selbst Projekte durch –, so zeigt sich, dass Förderstiftungen meist kleiner sind. Nur 10 Prozent der reinen Förderstiftungen verfügen über ein Vermögen von 2,5 Millionen Euro oder mehr. 66 Prozent der Förderstiftungen geben weniger als 52.000 Euro pro Jahr aus.

Ein Vergleich der Zahlen zum Vermögen und zu den Ausgaben amerikanischer und deutscher Stiftungen zeigt: Eine Reduktion der staatlichen Finanzierung von gesellschaftlichen Aufgaben wäre sicher nicht von Stiftungen kompensierbar – abgesehen davon, dass sie auch kaum gewillt wären, eine „Lückenbüßerfunktion“ zu übernehmen. Vertreten durch ihre Lobbyorganisationen wird dies übrigens auch von den jeweiligen Stiftungssektoren betont – sowohl in den USA wie der Bundesrepublik. Eine Studie über den politischen Diskurs der Jahre 1983 bis 2000

3 Von der Gesamtzahl ausgenommen werden Kirchen- und Kirchenpfündestiftungen.

zum deutschen Stiftungswesen konnte denn auch zeigen, dass die politischen Akteure zunehmend davon Abstand nehmen, von Stiftungen den Ausgleich leerer Staatskassen zu erwarten (Kalupner 2000, S. 26). Stattdessen wird heute das Stiftungswesen mit Vorliebe unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Demokratie und der Bürgergesellschaft diskutiert. Dabei liegt der Akzent der öffentlichen Debatte der letzten zwei Jahre vornehmlich auf der behaupteten innovatorischen Kraft der Stiftungen. Stimmen wie von Antje Vollmer – „Stiftungen sind im Dritten Sektor ein wichtiger Impulsgeber für Innovationen“ – sind mittlerweile die Regel.

## *II. Rechts- und Organisationsformen*

Was aber ist eine Stiftung? Obwohl es juristische Definitionsversuche und Festlegungen gibt, sind Stiftungen in Deutschland, empirisch betrachtet, relativ universelle und unbestimmte Instrumente. Sie können einer Vielzahl von Zwecken dienen, durch sie werden die verschiedensten Dinge getan und das jeweils mit den unterschiedlichsten Auffassungen. Eine gemeinsame Identität der Stiftungen gibt es nicht: Die Form Stiftung – sei es eine bürgerlich-rechtliche, eine unselbstständige, eine öffentlich-rechtliche, eine Stiftung e.V. oder GmbH – legt nicht fest, was getan wird und mit welchem Impuls dies geschieht. Der moderne Stiftungsbegriff – eine Rechtspersönlichkeit, die mit einem Vermögen für die Verwirklichung eines Stifterwillens ausgestattet ist – ist das Ergebnis der Rechtsdogmatik des 19. Jahrhunderts (Campenhausen 1998, S. 25). Diese klärte zwar den Unterschied von Körperschaft und Stiftung, schnitt aber die rechtsfähigen von den unselbstständigen Stiftungen ab, die vor der Moderne eindeutig dominierten. Damit wurde eine rechtliche Klärung, aber auch eine Engführung des Stiftungsbegriffs vorgenommen.

Die Soziologie hat sich mit dieser spezifischen Institution und ihren ordnungsbildenden Leistungen bislang kaum befasst. Dies mag mit der besagten juristischen Engführung des Stiftungsbegriffs im 19. Jahrhundert zu tun haben. Hätte sich die Soziologie zu Beginn ihrer Etablierung als Fach weniger auf die zeitgenössischen Rechtsfiguren (Anstalt und Verein etwa) eingelassen, sondern bei der Ubiquität der Stiftungen im Mittelalter angesetzt, wäre sie wahrscheinlich darauf gestoßen, dass ein weiter gefasster Stiftungsbegriff eine große aufschließende Kraft besitzt (vgl. Rasse 1979). In den mittelalterlichen Stiftungen durchdrangen sich Religion, Recht, Ökonomie und die Motive der Caritas. Es besteht eine große Ähnlichkeit zum Gabentausch, wie ihn Marcel Mauss (1990) beschrieben hat, da das Stiften die Verpflichtung zur Erwidmung in Form einer Gegengabe evozierte. In der Hoffnung auf ebendiese lag häufig das Motiv der Stiftungsgründung. Stiftungen des Mittelalters dienten primär dem Seelenheil des Stifters, weshalb Gott als Adressat der Stiftung an erster Stelle stand, dann erst kamen die Menschen, deren Gebete und Gedenken als Gegengabe galten. Wichtig war bei der mittelalterlichen

Stiftung gleichsam die Interaktion zwischen Lebenden und Toten. So betont Ralf Lusiardi, dass nicht die Dauerhaftigkeit des Stiftungsgutes – sprich: das Vermögen – zentral für die städtischen mittelalterlichen Stiftungen war, sondern die Dauerhaftigkeit der durch die Stiftung geschaffenen sozialen Beziehung (Lusiardi 2000, S. 51) – entsprechend hoch ist die ordnungsbildende Kraft der Stiftungen im Mittelalter gewesen.

Nach heutigem Verständnis sind für eine Stiftung die dauerhafte Bindung an den Erhalt und die Verwendung des Vermögens sowie die Bindung an den Stifterwillen entscheidend – dies kann in unterschiedlichen Rechtsformen geschehen. Doch faktisch ist in vielen Fällen die Existenz eines Vermögens, aus dessen Erträgen die Zweckverfolgung finanziert werden kann, eine Fiktion (vgl. Adloff/Velez 2001). Operative Stiftungen im Sozialbereich finanzieren ihre Tätigkeit zumeist über Einkünfte aus den Sozialversicherungen; Stiftungen öffentlichen Rechts bekommen teilweise Zuwendungen aus den öffentlichen Haushalten; und viele kleine, zumeist unselbstständige Stiftungen sind nichts anderes als Spendensammelorganisationen. Im Zuge der 'Entdeckung' des Fundraising hat dieser Stiftungstyp in Deutschland in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen.

Entscheidender als die Verfügung über ein Vermögen scheint die Dauerhaftigkeit der Beziehung zwischen dem Stifterwillen und den Vertretern der Stiftung zu sein. Die Stiftung beruht auf einer in der Satzung fixierten Willensbekundung des Gründers, die zu späteren Zeitpunkten von den Verwaltern der Stiftung reinterpretiert werden muss. Die dauerhafte Verpflichtung zur Rückbesinnung, zur Bindung an den Stifterwillen und die damit einhergehende Interaktion zwischen Gegenwart, erwarteter Zukunft und Vergangenheit, die auf die kreative Fortschreibung des Willens drängt, scheinen ein entscheidendes Kriterium für Stiftungen zu sein, das sie auch soziologisch vom Verein unterscheidet.<sup>4</sup> Im Stifterwillen ist in der Regel eine Leitidee formuliert, die immer wieder aktualisiert werden muss.

Kurzum: Die Rechtsform Stiftung legt weder Aktivität noch Identität dieser Organisation im engeren Sinne fest. Nicht einmal ihre Gemeinnützigkeit tut dies. Zwar sind über 95% der Stiftungen in Deutschland gemeinnützig, doch ist dies eine Frage der steuerrechtlichen Anerkennung, die auch andere Organisationen bekommen können. Stiftungen sind inhaltlich unterdeterminierte Institutionen, und die Grenzen zu anderen gemeinnützigen Organisationen können durchaus fließend sein.

<sup>4</sup> Idealerweise sind die Mitglieder eines Vereins jederzeit in der Lage, die Satzung grundlegend zu ändern; ein Kunstverein könnte sich problemlos in einen Sportverein verwandeln.

### III. Funktionen von Stiftungen und ihre Einbettung in Staat und Gesellschaft

Worin bestehen die Funktionen und Leistungen von Stiftungen? In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird die Frage nach der gesellschaftlichen Rolle von Stiftungen insbesondere im Kontext des „Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project“ gestellt. Hier werden mehrere Funktionen genannt, die Stiftungen erfüllen können (Prewitt 1999; Toepler 2002):

1. In Europa übernehmen Stiftungen häufig ökonomische Funktionen: Insbesondere in Deutschland spielen Erbregelungen und die Vermeidung von Unternehmenszersplitterungen eine große Rolle. Dagegen dürfen amerikanische Stiftungen nicht mehr als 20 Prozent der Anteile eines Unternehmens halten.
2. Eine mögliche Funktion von Stiftungen kann darin liegen, dass sie als Institutionen der Ressourcenumverteilung von den oberen zu den unteren Einkommens- und Vermögenschichten wirken. Umverteilende Wirkung müssten insbesondere Stiftungen zeigen, die im sozialen Bereich tätig sind.
3. Stiftungen transformieren zumeist private Ressourcen in gemeinnützige Zwecke<sup>5</sup> und müssen sich dabei implizit oder explizit von staatlichen Aktionen abheben. Dabei stellt sich die Frage, ob die eingesetzten Ressourcen a) substituierend oder b) ergänzend wirken.
4. Der Ressourceneinsatz kann sich mit dem Versuch verknüpfen, als innovativer Agent sozialen Wandels aufzutreten. Da Stiftungen weder einer Wählerschaft verantwortlich sind, noch am Markt miteinander konkurrieren, können sie theoretisch ohne weiteres als Risikokapitalgeber für innovative Initiativen auftreten.
5. Es wird ferner argumentiert, dass der Eigensinn von Stiftungen Pluralismus befördert und damit einen Beitrag zur „Problemlösungsfähigkeit“ von Gesellschaften darstellt.

Eine genauere empirische und systematische Untersuchung der Frage, wie zutreffend diese vermuteten Funktionen von Stiftungen sind, steht bislang noch aus.

Neben der Funktionsbestimmung gibt es neuerdings Versuche, das spezifische Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Stiftungs- bzw. Nonprofit-Sektor zu charakterisieren. In Anlehnung an Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatstypologie begreifen Salamon und Anheier den deutschen Nonprofit-Sektor als korporatistisch verfasst. In Deutschland blieb der Einfluss von Landadel, Monarchie und Kirche weitgehend erhalten, und die (kirchlichen) Nonprofit-Organisationen partizipierten am staatlich finanzierten Ausbau des Sozialstaates besonders dort, wo die Amts-

<sup>5</sup> Nicht mehr so in Österreich: Zur Verhinderung von Kapitalabwanderung ermöglichte ein Stiftungsgesetz aus dem Jahr 1994 die Errichtung von privatnützigen, aber dennoch steuerbegünstigten Stiftungen. Seitdem wurden etwa 2.300 Stiftungen dieses Typs gegründet (Simsa 2003).

kirche eine enge Verbindung mit dem Staat – wie im Deutschland Bismarcks – einging (Salamon/Anheier 1997, S. 227). Deutschland begab sich damit auf den Pfad eines wechselseitigen Steigerungsverhältnisses von staatlichen Sozialausgaben und Wachstum des Nonprofit-Sektors. Im liberalen Modell der Vereinigten Staaten sind die staatlichen Ausgaben dagegen niedrig und der Nonprofit-Sektor groß.

Was für die verschiedenen Nonprofit-Sektoren idealtypisch insgesamt gilt, kann sich, muss sich aber nicht auf der Ebene der Stiftungen als Teil des Nonprofit-Sektors wiederholen. Wie die deutschen Stiftungen in Staat und Gesellschaft eingebettet sind und welche Funktionen sie in verschiedenen Staat-Gesellschaft-Regimes erfüllen, wäre hier zu fragen. Anheier (2001, S. 70) sieht das – komplementäre Funktionen übernehmende – korporatistische Modell in den Stiftungswesen in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein verwirklicht. Das sozialdemokratische Modell, gekennzeichnet von einer koordinierten Beziehung zwischen Staat und Stiftungen, findet man Anheier zufolge in Schweden und Dänemark, das liberale Modell, gekennzeichnet durch überwiegend fördernde Stiftungen und einer klaren Grenze zwischen Staat und Stiftungen, in Großbritannien, wobei er annimmt, dass hier die Funktionen von Pluralismus und Innovation dominieren.

#### *IV. Die Zweiteilung des deutschen Stiftungssektors*

Im Rahmen des erwähnten internationalen Forschungsprojekts „Roles and Visions of Foundations in Europe“ (siehe Fn. 1) wurden die vorgestellten Hypothesen in einer qualitativen Untersuchung von 24 Stiftungen einer Prüfung unterzogen. In dem Forschungsprojekt ging es um die Rekonstruktion des Selbstverständnisses der Stiftungen, und zugleich wurde nach der tatsächlichen Praxis der Stiftungen und nach ihren Konsequenzen für die Gesellschaft, also nach ihren tatsächlichen Funktionen gefragt. Der Begriff „Vision“ bezeichnet im Rahmen des Projekts den Entwurf einer gewünschten Zukunft. Die Zukunftsentwürfe der Stiftungen zu untersuchen, sollte Aufschluss über mögliche Entwicklungspfade des deutschen Stiftungswesens geben.

Setzt man die Ergebnisse der Untersuchung ausgewählter deutscher Stiftungen in Beziehung zu den vorhandenen Daten, zeigt sich das Bild eines zweigeteilten Stiftungssektors. Zwar kann man beobachten, dass sich die Stiftungen in aller Regel dagegen verwahren, stärker in den staatlichen Handlungsbereich integriert zu werden, und ihre Handlungsautonomie unangetastet wissen wollen. Doch ist die faktische Autonomie gegenüber staatlichem Handeln bei den einzelnen Stiftungen sehr unterschiedlich. Im Folgenden wird gezeigt, dass man im deutschen Stiftungswesen einen staatsnahen korporatistischen und einen liberal verfassten Subsektor vorfindet. Die Zweiteilung des Stiftungswesens ist ein empirisches Fak-

tum, aber gleichwohl idealtypisch zugespitzt; Zwischenformen jeglicher Art sind denkbar und tatsächlich aufzufinden.

### 1. Stiftungen im korporatistischen Subsektor

Mit der Ausweitung der Staatstätigkeit etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts muss sich jede Stiftung – quasi automatisch – in ein Verhältnis zum staatlichen Handeln setzen. Wenn die Gründung der „Fuggerei“ in Augsburg im 16. Jahrhundert zunächst ein staatsferner Akt war, der auf sozialer Benevolenz und im Gegenzug erwarteter Memoria der Bewohner der „Fuggerei“ beruhte, so geriet diese Stiftung Jahrhunderte später – etwa durch den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus oder die Einführung von Sozialhilfe – in die unmittelbare Nähe staatlichen Handelns. Deshalb würde man heute sagen, dass die soziale Wohnraumvergabe der „Fuggerei“ komplementäre Aufgaben gegenüber dem Staat erfüllt.

Nach der Blüte der Stiftungen im Mittelalter lassen sich für die Zeit der Aufklärung und der staatlichen Zentralisierungsprozesse bereits um das Jahr 1800 Konkurrenzbeziehungen zwischen staatlicher Administration und Stiftungen identifizieren (Smith/Borgmann 2001, S. 28): Stiftungen wurden von Seiten des Staates zu dieser Zeit nur eine begrenzte Autonomie eingeräumt. Carl von Savigny und andere erarbeiteten eine juristische Konstruktion, die ihnen zwar rechtliche Selbstständigkeit, aber nur unter enger staatlicher Aufsicht zugestand. Erst mit dem neuen industriellen Reichtum gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam es zu einer Wiederbelebung des Stiftungsgedankens und zu bemerkenswerten Neugründungen, die mit einem Einflussgewinn der Stiftungen einhergingen; allerdings mussten sich fortan alle – angesichts der expandierenden Staatstätigkeit – mit der Nähe oder Abgrenzung zum staatlichen Handeln befassen.

Heute erfüllen viele deutsche Stiftungen gegenüber dem Staat komplementäre Funktionen, eingebettet in das System des Korporatismus (vgl. Salamon/Anheier 1997, S. 242). Dies gilt insbesondere für Stiftungen im Sozialbereich. Eine Vielzahl von ihnen stammt aus dem 19. Jahrhundert; Neugründungen dieser Art entwickeln sich gegenwärtig allerdings rückläufig. Gewichtet man die Stiftungszwecke, so ist heute ein Drittel der deutschen Stiftungen im Sozialsektor engagiert, darunter viele operative Stiftungen, die eigene Anstalten wie Behinderten- und Jugendeinrichtungen, Altenheime oder Kindergärten betreiben; ihre Leistungen werden zu meist von den Trägern der Sozial- und Krankenversicherungen übernommen.

Diese Form der Einbettung in den Sozial-Korporatismus teilen die genannten Stiftungen mit vielen anderen sozialen Organisationen. Nonprofit-Organisationen aus den Bereichen Soziale Dienste und Gesundheitswesen hatten bis vor kurzem eine privilegierte Position gegenüber kommerziellen und staatlichen Anbietern inne; dies äußerte sich im begünstigten Zugang zu öffentlichen Mitteln. In jüngster Zeit mehren sich allerdings die Anzeichen, dass das korporatistisch-wohlfahrts-



staatliche Arrangement aus dem Gleichgewicht gerät und in Bewegung kommt. Der Wohlfahrtsstaat scheint immer weniger finanzierbar, ein Trend zur Ökonomisierung der Gesellschaft ist allenthalben zu beobachten. Das spezifisch deutsche Subsidiaritätsprinzip wird inzwischen von Seiten der EU-Kommission aus wettbewerbsrechtlichen Gründen angegriffen, und die Vorrangstellung der Wohlfahrtsverbände ist beispielsweise im Pflegeversicherungsgesetz schon nicht mehr enthalten (vgl. Backhaus-Maul/Olk 1995).

Mit anderen Worten, die komplementäre Aufgabenerfüllung im Sozial- und Dienstleistungsbereich ist nicht mehr selbstverständlich, und damit wird auch die Unterscheidung von komplementärer und substituierender Stiftungstätigkeit uneindeutig. Zieht sich der Staat aus einem Aufgabengebiet zurück und engagieren sich Stiftungen nun in diesem Bereich, so kann die Einschätzung dieser Tatsache je nach Staatsverständnis stark schwanken. Die eine Fraktion sagt, dass wir es mit einer Art von substituierendem Handeln der Stiftungen zu tun haben, weil eigentlich der Staat diese Aufgabe übernehmen sollte. Aus einer anderen Perspektive wird dieser Prozess als Komplementarität gedeutet, da der Rückzug des Staates als Besinnung auf die eigentlichen Kernaufgaben des staatlichen Handelns begriffen wird. Ob etwas als Substitution oder Komplementarität erscheint, ist also keine objektive, sondern eine sozial umkämpfte Frage. Als Beobachter können Sozialwissenschaftler allerdings sagen: Was bisher der Staat leistete, ist unmöglich in vollem Umfang von Stiftungen zu übernehmen, da ihr Vermögen zu gering ist.

Einige Beispiele mögen die aktuelle Entwicklung im deutschen Sozial-Korporatismus skizzieren. Viele Stiftungen verstehen ihre Arbeit als substituierend, so z.B. der „Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds“. Der „Gymnasialfonds“ fördert zwei Gymnasien und sieht dies als quasi-staatliche Aufgabe an; der „Stiftungsfonds“ umfasst 269 Einzelstiftungen und vergibt Stipendien für die Ausbildung junger Menschen. Dabei wird hervorgehoben, dass die Arbeit des „Stiftungsfonds“ dann einsetzt, „wenn Staat und Gesellschaft versagt haben“. Zieht der Staat sich aus dem Bildungsbereich zurück, versucht der Fonds, die entstehenden Lücken zu füllen. Hier zeigt sich, dass der Fonds offenbar die zurückgehenden Förderungen des Staates als problematisch einstuft und deshalb das eigene Handeln als Substitution staatlichen Handelns begreift. Dies ist insofern interessant, als der „Gymnasial- und Stiftungsfonds“ ursprünglich in einem staatsfernen Bereich operierte, zu einer Zeit da die Förderung von Bildung noch nicht zu den staatlichen Aufgaben zählte. Man erkennt daran, wie sehr das Verhältnis zum Staat und die Funktionsbestimmung einer Stiftung trotz eines gleichbleibenden Zwecks historisch variieren können.

Im Sozialbereich operieren Stiftungen oft als Träger einzelner sozialer Einrichtungen, die – bspw. als Altenheim – die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH haben. Die katholische Sozialstiftung „Stiftung Liebenau“, im Jahr 1870 von dem Kaplan Adolf Aich gegründet, beschäftigt mittlerweile 3.500 Mitarbeiter. Ihre Arbeitsschwerpunkte wie Behinderten- und Altenhilfe sind in gGmbH's organisiert.

Sie betrachtet sich selbst als Bestandteil des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens und unterhält zahlreiche Beziehungen zum öffentlichen Sektor. Die „Stiftung Liebenau“ reagiert kreativ auf die neuen wohlfahrtspolitischen Veränderungen der letzten Jahre, indem sie die 'Form' der Stiftung als Instrument nutzt, das auf Wertbindung angelegt ist, aber gleichwohl flexibel eingesetzt werden kann, um die Kluft zwischen christlich-sozialer Wertbindung und neuen Anforderungen wirtschaftlicher Effizienz zu überbrücken. Die Stiftungsform wird im Grunde jetzt von den Stiftungsorganen neu entdeckt – es findet eine erneute explizite Anknüpfung an den ursprünglichen Stifter Adolf Aich statt – im Sinne einer „invention of a tradition“.

Die „Stiftung Synanon“, die im Bereich der Drogenselbsthilfe arbeitet, entstand 1998 durch die Überführung des früheren Vereins „Synanon“ in eine Stiftung. Sie finanziert ihre Tätigkeit mit Stiftungskapitalerträgen, mit der Sozialhilfe der Süchtigen sowie über Spenden und öffentliche Zuwendungen; letztere betragen etwa 8-10% des jährlichen Finanzvolumens. Ihr Verhältnis zum Staat ist ambivalent: Es geht Synanon um eine Alternative zur staatlichen Drogenpolitik, ihre Strategie beruht auf einer innovativen Abgrenzung vom staatlichen Handeln. Andererseits wurde die Nähe zum Staat auch aktiv gesucht: Die Arbeit sollte einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden, um die wirtschaftliche Effizienz und die Transparenz der eigenen Arbeit durch externe Kontrollen zu sichern. Die „Stiftung Synanon“ erfüllt also staatlich-komplementäre Aufgaben, tut dies aber im klaren Bewusstsein, eine notwendige Alternative zum staatlichen Handeln zu bieten.

Die Beispiele mögen zeigen, dass es bemerkenswerte Wandlungen im korporatistisch verfassten Stiftungssektor gibt. Veränderungen der Wohlfahrtsstaatlichkeit haben einen Prozess der Liberalisierung in Gang gesetzt, der an den Stiftungen nicht vorbeigegangen ist – wobei die Form der Stiftung offenbar ein zeitgemäßes Mittel ist, um Wertbindungen gegenüber Vermarktlichungsprozessen zu behaupten.

## 2. Stiftungen im liberalen Subsektor

Neben der korporatistisch-komplementären Anbindung von Stiftungen an den öffentlichen Sektor gibt es einen Sub-Stiftungssektor, den man als liberal bezeichnen kann. Er betont gern seine Unabhängigkeit vom Staat: Typisch für diesen Stiftertyp sind wohlhabende Bürger, etwa Unternehmer, die mit ihrer Stiftungsaktivität ihre Freiheit, Autonomie und Staatsferne bei gleichzeitiger Sorge um das Gemeinwohl hervorheben. Diese Stiftungen agieren parallel zum Staat. Doch die Tatsache, dass es einen liberalen Teil des Stiftungswesens in Deutschland gibt, sagt noch nicht viel darüber aus, was hier tatsächlich geschieht, welche Funktion dieser Bereich übernimmt und welche Selbstbilder sich dort finden.

Im öffentlichen Diskurs geht man davon aus, dass Stiftungen dieses Typs Mo-

toren der Zivilgesellschaft sind. Dies liegt wohl darin begründet, dass sich der Begriff der „Zivil-“ bzw. der „Bürgergesellschaft“ einer enormen Beliebtheit erfreut und zu einem positiven catch-all-Begriff avancierte, der von vielen Akteuren gern zur Selbstbeschreibung herangezogen wird. Es ist deshalb wichtig, die Differenz zwischen der Rhetorik und tatsächlichen Funktionen herauszustellen. Es können Kongruenzen wie auch Widersprüchlichkeiten zwischen den beiden Ebenen vorliegen.

Für Deutschland liegen keine Zahlen vor, die zeigen, wie viel Stiftungsgeld in welche Tätigkeitsbereiche fließt. Nur in Bezug auf die Zwecke gibt es einigermaßen verlässliche Daten.<sup>6</sup> Im Vergleich mit den Tätigkeiten des Nonprofit-Sektors insgesamt zeigen sich dabei auffällige Unterschiede (Sprengel 2001, S. 90): Nur im Bereich der sozialen Dienste ist die Zweckverteilung etwa deckungsgleich (was, wie schon erwähnt, hauptsächlich historische Wurzeln hat). Die Vergabe von privaten Stiftungsprofessuren und Stipendien dagegen spielt eine große Rolle und belegt einen selbstbezüglichen Charakter der Förderungspraxis der stifterischen Eliten. Die Bereiche Kultur und Erholung sind umgekehrt im Dritten Sektor stark ausgeprägt, wobei vor allem die Sportvereine dominieren; ein Engagement stifterischer Eliten findet sich in diesem Bereich kaum. Das von den neuen sozialen Bewegungen beeinflusste Feld der Bürger- und Verbraucherinteressen wiederum spielt bei den Stiftungszwecken ebenfalls eine zu vernachlässigende Rolle – eine Ausnahme bildet nun die neu gegründete „Bewegungsstiftung“, eine Gemeinschaftsstiftung, die von jungen Erben aus dem Milieu sozialer Bewegungen gegründet wurde. Eine gewisse Tendenz zur sozialen Distanz drückt sich m.E. in der Diskrepanz zwischen stifterischem Engagement und den Zwecksetzungen anderer gesellschaftlicher Gruppen aus, d.h. die Bewegung weg vom Staat führt nicht automatisch in den zivilgesellschaftlichen Bereich des Nonprofit-Sektors. Eine Nähe zu anderen gesellschaftlichen Bereichen wie dem der Wirtschaft oder der prestigeträchtigen Hochkultur ist hier ebenso vorfindbar.

So geht es bei einigen Stiftungen des liberalen Subsektors primär um die Generierung von symbolischem Kapital. Manche von Banken gegründete Kulturstiftungen scheinen hauptsächlich symbolisches Kapital für die jeweiligen Unternehmen zu akkumulieren. Sie dienen der Unternehmenskommunikation und haben den Charakter von Marketinginstrumenten. Das zugrunde liegende Handlungsmodell beruht auf simpler Reziprozität: finanzielle Förderung der Hochkultur gegen Prestige und Ansehen. Ökonomisches Kapital soll gleichsam durch die Gründung einer Kulturstiftung symbolisch veredelt und kulturell aufgewertet werden.

Des Weiteren werden große gemeinnützige Stiftungen häufig zur Ausübung von Einfluss auf verschiedene gesellschaftliche Sphären genutzt (vgl. Sigmund 2001). Ökonomisches Kapital kann über die Institution Stiftung effektiv in ge-

<sup>6</sup> Gewichtet man diese nach Anzahl der Fälle ergibt sich: Soziales 32%, Bildung/Erziehung 18,5%, Wissenschaft/Forschung 11,5%, Kunst/Kultur 13%, Gesundheitswesen 5,9% usw. (Sprengel 2001).

sellschaftliche Definitions- und Benennungsmacht transformiert werden. Solche Stiftungen könnte man auch als Institutionen bezeichnen, die der Überbrückung gesellschaftlicher Sphären dienen. Ein Beispiel liefert die „Bertelsmann Stiftung“, die mittlerweile über enorme Kapazitäten verfügt: Im Jahr 2001 waren dort 269 Mitarbeiter beschäftigt, und der Projektaufwand lag bei 44 Millionen Euro. Nach ihrem Selbstverständnis sieht sich die „Bertelsmann Stiftung“ als Reformwerkstatt, die Initiativen gegen den „gesellschaftlichen Stillstand“ startet. Sie geht davon aus, dass der Staat allein nicht in der Lage ist, verkrustete Strukturen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufzubrechen. Ihr geht es vielmehr darum, „Initiativlücken“ zu schließen und somit wegweisend zu agieren. Die Vorstellung von innovativem Handeln verbindet sich bei der „Bertelsmann Stiftung“ mit der Möglichkeit, durch Expertise und große Ressourcenausstattung anvisierte gesellschaftliche Akteure in bestimmte Richtungen zu drängen, statt sie nur diskursiv überzeugen zu wollen. In diesen Kooperationen herrscht gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren keine Machtbalance. Der „Bertelsmann Stiftung“ fehlt bislang die Konkurrenz durch andere Stiftungen, die ihre in Deutschland einmalige Einfluss-Stellung abmildern könnten. Diese Position ist aus einer demokratietheoretischen Perspektive mit Skepsis zu betrachten, denn gerade operative Stiftungen neigen zur Hermetik, die aus der Sicht zivilgesellschaftlicher Akteure nicht wünschenswert erscheint.

Da Stiftungen weder einer politischen Logik noch einer Marktlogik unterworfen sind, können sie theoretisch ohne weiteres als Förderer und Entwickler von innovativen Ideen agieren. Die „Herbert-Quandt-Stiftung“, die „Freudenberg-“, die „Körper-“, die „Bertelsmann-“ und die „Robert Bosch Stiftung“ liefern denn auch prominente Beispiele für staatsunabhängiges Handeln, das sich explizit am Ziel orientiert, Alternativen zum etablierten 'Mainstream' über Innovation herzustellen. Darüber hinaus geht es diesen Stiftungen um Beiträge für sozialen und politischen Wandel sowie um die Beförderung des Pluralismus. Bei der „Freudenberg-“ und der „Bosch Stiftung“ drückt sich die bewusst gewählte Unabhängigkeit vom Staat schon in der Rechtsform der „GmbH“ im Gegensatz zur „Stiftung bürgerlichen Rechts“ aus, die der staatlichen Aufsicht unterläge. Die Innovationsfähigkeit dieser Stiftungen hängt eng mit ihrem hohen Niveau an Professionalisierung und Reflexivität zusammen.

Schließlich soll auf die eigentümliche Funktion von Stiftungen als Instrument zur institutionellen Vermittlung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen hingewiesen werden. Ganz unterschiedliche Stiftungen wie die „Bürgerstiftung Hamburg“, die „Deutsche Kinder- und Jugendstiftung“, die „Freudenberg Stiftung“ und die „Stiftung Bibel und Kultur“ teilen diese Funktion miteinander. Ihnen gemeinsam ist die Möglichkeit, strukturelle Grenzen bestimmter Arbeitsgebiete durch die Institution Stiftung zu überwinden. Eine Variante der institutionellen Vermittlung liegt zum Beispiel in der Ermöglichung von Diskursen, etwa in der Form von Arbeitsgesprächen und Tagungen. Die von Stiftungen arrangierten

Gesprächsmöglichkeiten bringen häufig Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Bereiche zusammen, die nicht in einem regelmäßigen Austausch stehen: etwa Personen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Religion, Kunst und Wirtschaft.

Zu Stiftungen gehört, so kann man resümieren, ihre Multifunktionalität. Deshalb sind sie nicht selten mit Vermittlungsaufgaben an den Grenzen gesellschaftlicher Teilsysteme betraut. Hier kommt ein Kennzeichen von Stiftungen in der modernen Gesellschaft zum Tragen, das man zugleich idealtypisch als historischen Ursprung von Stiftungen betrachten kann: Sie sind im Anschluss an Mauss als totale soziale Tatsachen zu kennzeichnen, denn in ihnen manifestieren sich zugleich rechtliche, wirtschaftliche, politische, religiöse, ästhetische und morphologische Aspekte. Deshalb bieten sie sich Eliten als Einflussinstrumente oder als Vermittler an den Schnittstellen verschiedener gesellschaftlicher Sphären an.

Stiftungen reichen nicht nur materielle Werte weiter, sie stellen auch soziale Beziehungen her und haben gleichsam einen „bonding-value“ (Godbout 1998, S. 173). Ein Blick auf die „symbolische Ökonomie“ des Stiftens vermag dies zu verdeutlichen. Stiftungen sind Zeichensysteme und Träger von Identitäten: Das Stiften drückt einerseits gesellschaftliche Solidaritäten und Bindungen aus, andererseits auch eine gesellschaftliche Stellung beziehungsweise Hierarchie. So ist weiterhin bekannt, wie wichtig es in der amerikanischen Gesellschaft ist, regelmäßig philanthropisch aktiv zu werden, um zur „guten Gesellschaft“ zu gehören. Nur auf diesem Wege kann sich ein hoher ökonomischer Status auch politisch-kulturell legitimieren.

Die von Privatleuten gegründeten Stiftungen des liberalen Sektors zeigen in der Regel einen engen Bezug zur Person des Stifters. Die moderne Stiftung lässt sich schlechterdings nicht von der Identität des Gebenden abkoppeln; sie ist Ausdruck und Bekräftigung von Identität und Wertbindungen. Die private Stiftung ist immer auch Ausdruck einer dargestellten Individualität des Stifters, seiner sozialen Stellung sowie seiner solidarischen Ein- und Verbindungen. Aus diesem Gedanken hat Joseph Michalski (2003) ein einfaches Modell der Erklärung von finanziellen Transferleistungen entwickelt. Ceteris paribus gilt, dass Spenden und andere Unterstützungsleistungen eher zu den sozialen Kreisen fließen, die emotional, kulturell und normativ gesehen weniger weit von den Spendern entfernt sind als andere Gruppen. Solch ein „moralischer Minimalismus“ bedeutet, so Michalskis Schluss, dass bestimmte soziale Gruppen vom Spenden- und Unterstützungsstrom abgeschnitten bleiben – „those who are less integrated, less intimate, less conventional, more culturally distant, more anonymous, and less respectable.“ (ebd., S. 355) Dies könnte auch als eine zutreffende Beschreibung des deutschen Stiftungswesens gelten.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Es gilt vielfältige Funktionen und Motivlagen innerhalb des liberal verfassten Stiftungssektors. Von einem innovativen und zivilgesellschaftlichen Stiftungswesen in Deutschland lässt sich indes mit Sicherheit nicht sprechen. Aber mit den Worten eines Interviewpartners lässt sich festhalten:

Stiftungen befinden sich in der privilegiertesten Situation überhaupt. Theoretisch wären sie in der Lage, gesellschaftlichen Wandel über die Vergabe von 'social risk capital' zu befördern, faktisch tun dies die wenigsten.

#### *V. Zur Zukunft deutscher Stiftungen – mehr von dem Selben?*

Insgesamt gesehen – so lautet ein Ergebnis aus den Interviews – wünschen sich deutsche Stiftungen für die Zukunft eine quantitative Zunahme und ein liberales Modell der Einbettung von Stiftungen in Staat und Gesellschaft. Innerhalb dieses anvisierten Modells gibt es allerdings eklatante Unterschiede bezüglich der Frage, inwieweit sich die Stiftungen horizontal mit anderen Akteuren vernetzen oder als Solitäre agieren wollen.

Ideal wäre es in den Augen der finanzschwächeren Stiftungen, wenn sie ihre Arbeit allein aus den Kapitalerträgen finanzieren könnten. Eine Änderung der eigenen Handlungsmaximen wird von den untersuchten Stiftungen für die Zukunft nicht anvisiert: Die eigene Tätigkeit scheint keiner Stiftung als grundsätzlich revisionsbedürftig. Deutlich mehr Energie wurde in den Interviews auf die Entwicklung von Visionen für das Stiftungswesen insgesamt verwandt. Eine auffallende Tendenz ist, dass zumeist die eigene Tätigkeit und der eigene Handlungsansatz extrapoliert und für das Stiftungswesen im Allgemeinen eingefordert werden. So wünschen sich Stiftungen, die in ihrem Selbstverständnis von einer liberalen Trennung von Staat und Bürger ausgehen, auch für die Zukunft einen großen Freiraum für das Individuum und einen stärkeren Rückzug des Staates. Stiftungen, die gesellschaftspolitisch arbeiten und sich stärker zivilgesellschaftlich vernetzen, stellen genau diese Vernetzung als Forderung für das Stiftungswesen auf.

Die Zukunft der deutschen Stiftungen wird von vielen Experten in der Vertiefung des bürgerschaftlichen Engagements gesehen. Gern wird die Zukunftshoffnung formuliert, dass Stiftungen eine Infrastruktur für freiwilliges Engagement darstellen und zu „Kristallisationskernen in der Zivilgesellschaft“ werden könnten, da sie prinzipiell in der Lage wären, eine Kontinuität von Inhalten unabhängig von den tagespolitischen Konjunkturen sicherzustellen. Diese potentielle Fähigkeit von Stiftungen, zu Knotenpunkten einer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur zu gerinnen, unterscheidet sie von Vereinen.

Diese zivilgesellschaftliche Vision verbindet sich regelmäßig mit der Forderung nach einer größeren Transparenz der Stiftungen (vgl. Strachwitz 2003). Ein Anspruch der Öffentlichkeit auf größere Transparenz ergibt sich für die Kritiker aus der Steuerbefreiung der gemeinnützigen Organisationen. Mehr Transparenz würde sich positiv auf die demokratische Legitimation der Stiftungen auswirken, während bei fortdauernder Intransparenz der Stiftungen die Gefahr drohe, dass nicht-legitimierte Macht ausgeübt werde und die Stiftungen sich privatistisch und elitär abschotteten.

Unter der Wirkung des öffentlichen Drucks haben sich die US-amerikanischen Stiftungen tatsächlich die Forderung nach größerer Transparenz zu eigen gemacht und sich zu zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickelt, die gesellschaftliche Aufgaben übernehmen und sich stärker legitimations- und rechenschaftspflichtig zeigen (vgl. Frumkin 1999). Nach dem 'Tax Reform Act' von 1969 setzte eine kritischere öffentliche Beobachtung ein, und über eine stärkere Rechenschaftspflicht hat sich der Legitimationszwang für amerikanische Stiftungen beachtlich erhöht. So gibt es in den USA eine ausgeprägtere Kultur, Stiftungen als Partner von Nonprofit-Organisationen in der Zivilgesellschaft zu verankern – auch mit dem expliziten Ziel, professionell-strategisch zu arbeiten, den inhärenten elitären Bias zu überwinden und eine Kultur der stifterischen Einflussbegrenzung aufzubauen. Das deutsche Stiftungswesen ist hiervon weit entfernt. Eine Einwirkung auf das Gemeinwohl erfolgt hier – wie angedeutet – eher über elitäre Netzwerke bürgerlicher Selbstbegründung als über öffentlich nachvollziehbare Entscheidungswege.

Noch einmal stellt sich deshalb die Frage: Wieso sind Stiftungen – angesichts ihrer ambivalenten sozialen Funktion – eine Institution, die so viele Hoffnungen auf sich zieht? Und aus welchem Grund wird ein genaues Hinschauen vermieden? Der Forschungsstand gibt darauf keine befriedigende Antwort. Es scheint vielmehr so zu sein, dass theoretisch wie empirisch noch nach einer befriedigenden Erklärung gesucht werden müsste. Der Politikwissenschaftler Mohammed Rassem (1979) hat vor Jahrzehnten<sup>7</sup> eine kultur- und religionssoziologische Antwort angedeutet. Seine Antwort: Stiftungen seien auf ein Heiliges bezogen. Den mittelalterlichen Bezug auf die Toten, den Glauben, das Erhabene und die christliche Caritas haben Stiftungen Rassem zufolge auch im Zuge der Säkularisierung nicht vollständig abgestreift. Die hochgradig individuelle Zwecksetzung versuche sich in der Regel mit etwas Höherem, das als unantastbar gilt, in Übereinstimmung zu bringen. Nicht jede Stiftung verfüge über ein abgegrenztes Heiligtum wie ein sakrales Kunstwerk, aber jede zeige etwas Verletzliches, dessen Würde gehütet werde – sei es das Andenken des Stifters, sei es ein höherer sozialer oder kultureller Zweck. Stiftungen verlangen demnach gesellschaftliche Achtung und Anerkennung – diese scheint ihnen auch heutzutage erwiesen zu werden.

7 Einige der 1979 erschienenen gesammelten Aufsätze stammen aus den frühen 1950er Jahren.

### *Literatur*

- Adloff, Frank, Philipp Schwertmann, Rainer Sprengel und Rupert Graf Strachwitz, 2004 (i.E.): Roles and Visions of Foundations in Germany, Berlin: Maecenata Institut.
- Adloff, Frank und Andrea Velez, 2001: Operative Stiftungen. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zu ihrer Praxis und ihrem Selbstverständnis, Berlin: Maecenata Institut.
- Anheier, Helmut K., 2001: Foundations in Europe: A Comparative Perspective, in: Andreas Schlüter, Volker Then und Peter Walkenhorst (Hrsg.), Foundations in Europe. Society, Management and Law, London: Directory of Social Change, S. 35-81.

- Backhaus-Maul, Holger und Thomas Olk, 1995: Von Subsidiarität zu „outcontracting“: Zum Wandel der Beziehungen zwischen Staat und Wohlfahrtsverbänden in der Sozialpolitik, Köln: Bank für Sozialwirtschaft.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen (BDV), 2001: Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen, Berlin: BDV.
- Campenhausen, Axel von, 1998: Geschichte des Stiftungswesens, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Handbuch Stiftungen. Ziele – Projekte – Management – Rechtliche Gestaltung, Wiesbaden: Gabler, S. 25-45.
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Deutscher Bundestag, 2002: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen: Leske + Budrich.
- Foundation Center, 2003: Foundation Growth and Giving Estimates, 2002 Preview, New York: Foundation Center.
- Frumkin, Peter, 1999: Private Foundations as Public Institutions. Regulation, Professionalization, and the Redefinition of Organized Philanthropy, in: Ellen Condliffe Lagemann (Hrsg.), Philanthropic Foundations, Bloomington: Indiana Univ. Press, S. 69-98.
- Godbout, Jaques T. (mit Alain Caillé), 1998: The World of the Gift, Montreal: McGill-Queen's Univ. Press.
- Kalupner, Sibylle, 2000: Das Stiftungswesen im politischen Diskurs 1983-2000, Berlin: Maecenata Institut.
- Karl, Barry D. und Stanley N. Katz, 1987: Foundations and Ruling Class Elites, in: Daedalus 116, S. 1-40.
- Lusiardi, Ralf, 2000: Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund, Berlin: Akademie Verlag.
- Mauss, Marcel, 1990: Die Gabe, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Michalski, Joseph H., 2003: Financial Altruism or Unilateral Resource Exchanges? Toward a Pure Sociology of Welfare, in: Sociological Theory, Vol. 21, No. 4, S. 341-358.
- Prewitt, Kenneth, 1999: The Importance of Foundations in an Open Society, in: Bertelsmann Foundation (Hrsg.), The Future of Foundations in an Open Society, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 17-29.
- Rassem, Mohammed, 1979: Stiftung und Leistung. Essais zur Kultursoziologie, Mittenwald: Mäander.
- Salamon, Lester M. und Helmut K. Anheier, 1997: Der Nonprofit-Sektor: Ein theoretischer Versuch, in: Anheier, Helmut K. u.a. (Hrsg.), Der Dritte Sektor in Deutschland. Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel, Berlin: edition sigma, S. 211-246.
- Sigmund, Steffen, 2001: Zwischen Altruismus und symbolischer Anerkennung. Überlegungen zum stifterischen Handeln in modernen Gesellschaften, in: Roland Becker u.a. (Hrsg.), Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland, Konstanz: UVK, S. 213-231.
- Simsa, Ruth, Reinhard Haslinger und Marion Kern, 2003: Roles and Visions of Foundations in Europe: Austria Country Report, Wien: Unveröff. Ms.
- Smith, James Allen und Karsten Borgmann, 2001: Foundations in Europe: the Historical Context, in: Andreas Schlüter, Volker Then und Peter Walkenhorst (Hrsg.), Foundations in Europe. Society, Management and Law, London: Directory of Social Change, S. 2-34.
- Sprengel, Rainer, 2001: Statistiken zum deutschen Stiftungswesen. Ein Forschungsbericht, Berlin: Maecenata Institut.
- Strachwitz, Rupert Graf, 2001: Country Report: Germany, in: Andreas Schlüter, Volker Then und Peter Walkenhorst (Hrsg.), Foundations in Europe. Society, Management and Law, London: Directory of Social Change, S. 133-144.



- 
- Strachwitz, Rupert Graf, 2003: Die Zukunft des Stiftungswesens – Anmerkungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht, in: Zeitschrift zum Stiftungswesen 1, Heft 7, S. 197-201.
- Toepler, Stefan, 1998: Foundations and Their Institutional Context: Cross-Evaluating Evidence from Germany and the United States, in: Voluntas 9, No. 2, S. 153-170.
- Toepler, Stefan, 2002: New Money, New Criticisms. Assessing the U.S. Foundation Debate in the 1990s, in: Wirtschaftspolitische Blätter 1, S. 49.